



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Antidiskriminierungsstellen gibt es in Bayern (bitte die Finanzierung der Antidiskriminierungsstellen angeben, bitte zwischen Kommunen, Land und Bund unterscheiden), wie viele Personen haben sich in den Jahren 2020 bis 2025 an die vorhandenen Antidiskriminierungsstellen gewandt, wie genau lautet die Kooperationsvereinbarung zwischen B.U.D. e. V. und den Polizeipräsidien in Mittelfranken und in der Oberpfalz?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Sicherstellung einer überregionalen Antidiskriminierungsberatung obliegt gemäß § 27 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die Staatsregierung unterhält oder fördert keine Antidiskriminierungsstellen. Erfassungen kommunaler Stellen und dort gemeldeter Fälle liegen nicht vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 26.06.2025 informierte der Präsident des Bayerischen Jugendrings (BJR) darüber, dass seit 2023 in etwa 500 Fällen durch die vier in Bayern eingerichteten respekt*land-Projekte beraten wurde.

Die Kooperationsvereinbarung, unter anderem zwischen B.U.D. e. V. und der Polizei (bisher in Mittelfranken und Oberpfalz), besteht seit 2023 und enthält ein abgestimmtes Verfahren für die proaktive Vermittlung von zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen bei Strafanzeigenstellungen zu Hasskriminalität und politischer Kriminalität. Eine bayernweite Ausrollung wird angestrebt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen B.U.D. e. V. und der Polizei fokussiert sich auf Opfer politisch motivierter Gewalt und Hasskriminalität und somit auf die Bekämpfung von Straftaten und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und nicht auf die Bekämpfung von Diskriminierung.

Es darf zudem auf den Beschluss des Landtags vom 28.01.2026 (Drs. 19/9735) verwiesen werden; die Staatsregierung wird nach Abschluss der noch laufenden Ressortabfrage in der Sache dem Landtag gemäß dem Antrag „Vielfalt in Bayern – Antidiskriminierungsstellen sichern“ berichten.